



NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 07.03.2023

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

Vertretung für Herrn
André Ruhrberg

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Kandziara-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven FDP

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Vertretung für Herrn
Klaus-Werner Leutner

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi & Plethi

Stadtverordneter Rudolf, Jonas SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst WFW

Vertretung für Herrn
Mario Gehr

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

Vertretung für Herrn
Frank Winkens

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Steinhage, Jan fraktions-/parteilos

b) von der Verwaltung

Allgemeiner Vertreter Beckers, Martin

Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik

Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen

Schriftführerin Schlösser, Samira

Stadtkämmerer Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2022
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Haushaltswirtschaft 2023: Auswertung der Haushaltsreden MV/FB5/005/2023 der Fraktionen - 1. Aktualisierung
- 4 . Antrag der WFW-Fraktion vom 15.12.2022 auf Befreiung BV/FB5/009/2023 von der Hundesteuer bei Übernahme eines Hundes aus einem Tierheim oder Tierschutzverein
- 5 . Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2022 an die Geschäfts- MV/FB7/007/2023 leitung des Stadtbetriebes Wassenberg AÖR auf Prüfung der Einrichtung eines Familienumkleideraumes im Parkbad Wassenberg

Bürgermeister Maurer eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2022

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2022 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer gibt folgende Mitteilung bekannt:

1. Stadtverordnete Dr. Susanne Beckers erklärt mit Schreiben vom 25.02.2023 ihren Austritt aus der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg mit Wirkung zum 10.03.2023 **(Anlage 1)**.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass die FDP-Fraktion durch den Austritt ihren Fraktionsstatus verliert und somit alle Ausschüsse aufgelöst und neubesetzt werden müssen. Gemäß der Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren erhält die SPD-Fraktion in den Ausschüssen einen Sitz mehr. Ziel sei es, für die Ratssitzung am 30.03.2023 einen einheitlichen Wahlvorschlag vorliegen zu haben.

**Zu TOP 3. Haushaltswirtschaft 2023: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen
- 1. Aktualisierung
Vorlage: MV/FB5/005/2023**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die in der Ratssitzung am 15.12.2022 zur Verabschiedung des Haushalts 2023 gehaltenen Haushaltsreden der Fraktionen sind ausgewertet worden. Die darin enthaltenen Anträge u. ä. sind folgend – soweit möglich – nach Sachthemen gegliedert worden. Nicht enthalten sind Anträge, die zwischenzeitlich bereits separat gestellt worden sind.

Mit dieser Vorlage erfolgt nunmehr ein erster Sachstandsbericht zum Stand einzelner Punkte. Über den weiteren Bearbeitungsstand der übrigen Punkte wird im Rahmen von weiteren Fortschreibungen für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses kontinuierlich berichtet.

1. Tourismus, Kunst, Stadtmarketing, Vereinsförderung

- 1.1 *Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen regt an, bei städtischen Veranstaltungen auch Kinder und Jugendliche als Zielgruppe im Blick zu haben. Beispielsweise solle im Open Air Sommerkino auch ein Kinderfilm gezeigt werden.*
- 1.2 *Die SPD-Fraktion fordert, zur Verbesserung der Barrierefreiheit Informationstafeln im Stadtgebiet mit einem QR-Code zu versehen, über den die Möglichkeit bestehen soll, Texte in verschiedenen Sprachen zu lesen oder sich anzuhören.*
- 1.3 *Die SPD-Fraktion regt die Schaffung öffentlicher Möglichkeiten für Gesellschaftsspiele an, z.B. ein Tisch mit Dame- oder Backgammonfeld im Park der Gartenachse oder ein großes auf einer Bodenfläche eingerichtetes Schachbrett.*

- 1.4 Die SPD-Fraktion regt ein Benefizkonzert im Jahr 2023 in Wassenberg zu Gunsten der Menschen in der Ukraine an.
- 1.5 Die WfW-Fraktion wünscht, dass die Verwaltung ein Programm zur Förderung des Ehrenamtes erarbeitet.
- 1.6 Die WfW-Fraktion regt an, die Augmentet Reality Angebote im Stadtgebiet auszubauen.
- 1.7 Die WfW-Fraktion fordert ein Konzept, Gastronomie zu erhalten und die Innenstadt wiederzubeleben.

Anmerkung:

Das Thema der Innenstadtentwicklung wird fortlaufend und intensiv von einer Arbeitsgruppe der Verwaltung wahrgenommen. Seitens der Arbeitsgruppenmitglieder werden konkrete Gespräche mit Interessent:innen und Eigentümer:innen der Objekte geführt. Für jeden einzelnen Leerstand verfügt die Arbeitsgruppe jeweils über mindestens eine:n Interessent:in. Die Belegung der Leerstände scheidet jedoch aktuell zumeist an unterschiedlichen Preisvorstellungen der Interessent:innen und Eigentümer:innen, oder sogar an der grundsätzlichen Bereitschaft zur Vermietung.

2. Schulen, Kindergärten und sonstige Kinder- und Jugendeinrichtungen

- 2.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Verwaltung auf, über bauliche Maßnahmen, die ggf. auf Grund des neuen Rechtsanspruchs auf Teilnahme an der Offenen Ganztagschule notwendig werden, frühzeitig zu informieren und den Rat bereits in Vorüberlegungen mit einzubeziehen.

Anmerkung:

Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, erfolgt ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise die Einführung des Anspruchs auf Ganztagsförderung im Primarbereich. Um bereits frühzeitig umfassende und abgestimmte Vorbereitungsmaßnahmen treffen zu können, wurde zwischenzeitlich auf Initiative des Kreisjugendamtes eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Kommunen eingerichtet. Der Bund hat mittlerweile den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) zur Unterzeichnung durch die Länder vorgelegt. Das Land NRW hat daraufhin das parlamentarische Verfahren für die Unterzeichnung eingeleitet und befindet sich in der Abstimmung einer entsprechenden Förderrichtlinie mit den anderen beteiligten Bundesländern.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der Verhandlungen nach Bekanntwerden unterrichten und sodann auch zeitnah in die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen eintreten.

- 2.2 Die SPD-Fraktion regt an, im Schulbereich Geld für die körperliche und psychische Gesundheit der Kinder zur Verfügung zu stellen, beispielsweise für Maßnahmen für eine gesunde Ernährung, sportliche Aktivitäten oder ein Antimobbingtraining.

Anmerkung:

Bei der durch die SPD-Fraktion angeregten finanziellen Unterstützung für die körperliche und psychische Gesundheit der Kinder handelt es sich grundsätzlich um Aufgabenfelder, die den inneren Schulangelegenheiten im Rahmen der Unterrichtsgestaltung und damit der (Finanz-)Zuständigkeit des Landes NRW zuzuordnen sind.

Bildung und Gesundheit hat hierbei einen hohen Stellenwert und wird entsprechend durch Programme des Landes finanziell gefördert. So ist z. B. die Betty-Reis-Gesamtschule seit 2010 Mitgliedsschule im Landesprogramm "Bildung und Gesundheit". Auch an den Grundschulen sind regelmäßig entsprechende Angebote in die Unterrichtsgestaltung eingebunden.

Über die Landesförderung "Extra-Geld" besteht die Möglichkeit, die angesprochenen Themenfelder einzubeziehen. Diesbezüglich stellt der Schulträger den Schulen, neben dem unmittelbar zur Verfügung gestellten Schulbudget, auch das Schulträgerbudget zur flexiblen Verwendung zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt die Stadt als Schulträger jeder Schule in ihrer Trägerschaft ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung.

3. Soziales und Asyl

- 3.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert Unterstützung für den Asylbereich rund um das Übergangswohnheim in Form einer neu einzurichtenden halben Stelle, die vorrangig für Integration zuständig sein solle.

Die WfW-Fraktion fordert ebenfalls, den Personalansatz in der Flüchtlingsbetreuung kritisch zu hinterfragen.

Anmerkung:

Der Asylbereich ist dem Fachbereich Ordnung und Soziales zugeordnet. Insgesamt sind fünf Mitarbeitende (4,8 VZÄ) mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung im Asylbereich befasst, wobei im Bedarfsfall die Möglichkeit bestünde, eine Stelle ihrem Stundenumfang nach noch zu erweitern. Ein darüberhinausgehender Personalbedarf besteht nicht.

- 3.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt eine statistische Auswertung der Daten aus der Asyl-Praxis an, um die Steuerung der Integrationsprozesse zu verbessern.

Anmerkung:

Der Wunsch von statistischen Auswertungen wird regelmäßig von den ehrenamtlich Tätigen des Flüchtlingsnetzwerks Wassenberg an die Verwaltung herangetragen. Die Bereitstellung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

3.3 Zur Förderung der Integration von geflüchteten Menschen schlägt die WfW-Fraktion ein "Fest der Kulturen" in der Qualität des Schlemmermarktes vor.

4. Stadtentwicklung, Verkehr und Infrastruktur

4.1 Die WfW-Fraktion regt die Einzeichnung von Verkehrsbuchten auf der Erkelenzer Straße an, um das Abfließen des Verkehrs zu verbessern. Außerhalb der Buchten solle ein absolutes Halteverbot eingeführt werden.

Anmerkung:

Eine Parkraumbewirtschaftung, wonach lediglich in markierten Bereichen geparkt werden darf, führt regelmäßig zum Wegfall von Abstellmöglichkeiten von PKW. Gleichzeitig wird – so auch bereits im Bereich der Erkelenzer Straße geschehen – vom für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zuständigen Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg darauf hingewiesen, dass hierdurch eine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit einhergeht. Die Verwaltung wird den Punkt gleichwohl in der nächsten Verkehrsschau, die mit dem Kreisstraßenverkehrsamt Ende März stattfindet, noch einmal thematisieren und sodann berichten.

4.2 Die FDP-Fraktion regt an, zur Planung der Innenstadt wie auch der Bebauung in den anderen Ortsteilen Ideenwettbewerbe über Hochschulen oder Fachhochschulen durchzuführen.

Anmerkung:

Für die Planung und Durchführbarkeit von Maßnahmen wird zunächst auf die grundlegende Problematik verwiesen, die bereits zum Punkt 1.7 beschrieben wurde. Ideenwettbewerbe können daher nicht zielführend sein, wenn bereits vorher die grundlegende Durchführbarkeit von Maßnahmen nicht gegeben ist.

4.3 Die FDP-Fraktion regt weitere Überlegungen zur Besiedlung mit definitionsgerechten 'Tiny Houses' an.

Anmerkung:

Im Zuge künftiger Bauleitplanverfahren ist im Einzelfall über die Ausgestaltung mit weiteren 'Tiny Houses' oder anderen Wohnkonzepten im politischen Diskurs zu entscheiden.

4.4 Die FDP-Fraktion regt ein schwimmendes Container-Hotel auf der Ophovener Seenplatte an.

Anmerkung:

Hier ist darauf hinzuweisen, dass für die Ophovener Seenplatte eine abgrabungsrechtliche Erlaubnis vorliegt und sich die Seenplatte mindestens bis zur Beendigung der Abgrabung nicht im Eigentum der Stadt Wassenberg befindet. Diese Umstände stehen derzeit einer Umsetzung etwaiger Maßnahmen entgegen.

- 4.5 Die FDP-Fraktion regt mehr Partizipation der Bürger:innen in den Bereichen Kunst, Kultur, Städtebau und Wohnumfeld an.

Anmerkung:

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag in im Einzelfall angemessenen und konstruktiven Umfang. Im Zuge der Entwicklung der Vorentwurfsplanung für den Skatepark wurden hiermit positive Erfahrungen gemacht. Es ist weiter angedacht, Anwohner:innen darüber hinaus beispielsweise aktiv in das Spielstättenkonzept einzubeziehen.

5. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- 5.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, zukünftig bei allen An-, Um- oder Neubauten den Effizienzstandard KfW-40 Plus zu berücksichtigen.

Anmerkung:

Bei der Planung und Umsetzung von An-, Um- und Neubauten werden die aktuellsten Regeln der Technik und moderne Produkte berücksichtigt, die eine adäquate Energieeffizienz aufweisen. Energetisch höherwertigere Lösungen werden in den Planungsprozessen mitgedacht, müssen jedoch ebenfalls einer genauen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterliegen.

- 5.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes.

Anmerkung:

Eine Prüfung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

- 5.3 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, die geplanten PV-Anlagen nicht erst im Jahr 2024, sondern „schnellstmöglich“ zu errichten.

Anmerkung:

Sofern sich Fördermöglichkeiten ergeben, ist auch beabsichtigt, die geplanten PV-Anlagen schnellstmöglich zu errichten. So erhalten jedenfalls noch in diesem Jahr die neue multifunktionale Bürgerhalle Ophoven (Auftrag erteilt), das Verwaltungsgebäude sowie die Grundschule Orsbeck geförderte PV-Anlagen (Ausschreibungsverfahren laufen).

Sofern Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen gewesen sind, ist eine Auftragsvergabe über die im Haushalt 2023 ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen möglich. Der Eigenanteil wird dann im Vorgriff auf den Haushaltsansatz 2024 überplanmäßig bereitgestellt.

5.4 Die WfW-Fraktion regt an, die Förderung von "Balkonkraftwerken" auch in den Folgejahren fortzuführen.

Anmerkung:

Das Antragsverfahren zum aktuellen Förderprogramm wird am 01.03.2023 beginnen. Es ist beabsichtigt, eine Fortführung des Programms in den Folgejahren von der aktuellen Beteiligung abhängig zu machen.

6. Hochwasser und Katastrophenschutz

6.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht, dass unabhängig von Fördermitteln beim Deichbau sowie bei der Deichpflege, -wartung und -kontrolle nachhaltige Maßnahmen ergriffen werden.

Anmerkung:

Im Herbst 2022 hat die Verwaltung zusammen mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Bezirksregierung Köln sog. Deichsichten durchgeführt und Handlungsfelder besprochen. Diese Deichsichten werden künftig jährlich durchgeführt, woraus sich Maßnahmen ergeben werden. Darüber hinaus hat der Rat einen Wiederaufbauplan beschlossen, der investive Maßnahmen beinhaltet, welche kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

6.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, das Energiepotential an Fließgewässern (z.B. durch Installation geeigneter Anlagen an den Wehren) zu nutzen.

Anmerkung:

Der Wasserverband Eifel-Rur hat darüber informiert, dass die Rur eines von drei Fließgewässersystemen in NRW ist, in denen eine Wiederansiedlung des Lachses möglich ist. Entsprechend hat das Land NRW den Fluss als Wanderfischgewässer priorisiert. Hier gelten besonders hohe Anforderungen an die Durchgängigkeit. Wasserkraftanlagen würden die Wanderung von entsprechenden Fischen wie dem Lachs oder der Meerforelle behindern. Insofern besteht keine Aussicht auf Genehmigung eines solchen Vorhabens.

6.3 Die WfW-Fraktion regt an, dass Maßnahmen zur Krisenbewältigung (im Rahmen des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse) überarbeitet sowie regelmäßig und gezielt trainiert werden.

7. Haushalt

7.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Fortentwicklung und Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis des Kommunalhaushaltes und der Einnahmemöglichkeiten.

Weiter soll dargelegt werden, wie zukünftige Investitionen ohne Steuererhöhungen finanziert werden sollen.

Anmerkung:

Zu einer Fortentwicklung und Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis des Kommunalhaushaltes und der Einnahmemöglichkeiten ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen durch die Regelungen der Gemeindeordnung NRW enge Grenzen gesetzt sind. Verstärkt wird dies nunmehr durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz, die die Wirtschaftlichkeit vieler kommunaler Tätigkeiten in Frage stellt. Für die pauschale Forderung einer breiteren wirtschaftlichen Basis und neuer Einnahmemöglichkeiten werden daher keine Ansatzpunkte gesehen.

Die Verwaltung prüft jedoch bei allen konkreten Maßnahmen (wie z. B. bei der Errichtung von PV-Anlagen) auch die Möglichkeiten zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile.

Zur Frage der Finanzierung künftiger Investitionen ohne Steuererhöhungen ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Haushalt 2023 bereits ein Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 mit einem Volumen von rd. 20,1 Mio. € veranschlagt worden, ohne hierfür auf Steuererhöhungen zurückgreifen zu müssen.

Analog zur Entwicklung der Ergebnisplanung ergibt sich in der Finanzplanung der Jahre 2024 und 2025 jedoch eine Deckungslücke, die dann – wie in der Vergangenheit wiederholt auch durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gefordert – durch die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen überbrückt werden soll. Nach einem auf Grund der multiplen Krisensituationen erwarteten schwierigen Planjahr 2024 steigt das geplante Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ab dem Jahr 2025 jedoch (u. a. durch gemäß den Orientierungsdaten des Landes vorgesehene höhere Schlüsselzuweisungen und Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) wieder deutlich an. Das – auch ohne Steuererhöhungen – wieder positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit soll dann wie in den Vorjahren zur Finanzierung der weiteren Investitionstätigkeit herangezogen werden, so dass ab dem Jahr 2026 auch keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich sein sollen.

Auf Grund der äußerst dynamischen aktuellen Situation können jedoch keine Aussagen über den im Haushalt 2023 veranschlagten mittelfristigen Planungszeitraum hinaus getroffen werden, und auch für die Haushaltsplanung 2024 wird die Haushaltslage auf Grund der bis dahin erfolgten Entwicklungen vollständig neu beurteilt werden müssen.

Die Vermeidung von Steuererhöhungen ist jedoch nicht nur ein Ziel um Einwohner:innen und Gewerbetreibende auch gerade in den aktuellen Krisensituationen zu entlasten, sondern gem. den Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung NRW (§ 77) besteht auch eine rechtliche Vorgabe, Steuererhöhungen nur als letztes Mittel der Einnahmebeschaffung anzuwenden.

Falls in zukünftigen Jahren weitere Haushaltskonsolidierungen erforderlich werden sollten, so sind zunächst andere Maßnahmen zu treffen, wie z. B. eine Prüfung der umfangreichen freiwilligen Leistungen der Stadt Wassenberg oder die konsequente Nutzung aller Ermes-

sensspielräume bei der Kalkulation kommunaler Gebühren. So würde ein Mehrbedarf dann auch verursachungsgerecht umgelegt werden, anstatt mittels einer Steuererhöhung pauschal alle Einwohner:innen zu belasten.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Maurer ergeben sich keine Fragen oder Wortmeldungen.

Zu TOP 4. Antrag der WfW-Fraktion vom 15.12.2022 auf Befreiung von der Hundesteuer bei Übernahme eines Hundes aus einem Tierheim oder Tierschutzverein
Vorlage: BV/FB5/009/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die WfW-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 15.12.2022 die Befreiung von der Hundesteuer für mindestens 4 Jahre bei der Übernahme eines Hundes aus einem Tierheim oder von einem Tierschutzverein.

Zunächst ist festzuhalten, dass die grundsätzliche Zielsetzung der Hundesteuererhebung die Begrenzung des Hundeaufkommens ist. Die Stadt Wassenberg hat in ihrer Hundesteuersatzung daher nur wenige Ausnahmen von der Hundesteuerpflicht (z. B. für Blindenhunde) zugelassen.

Trotzdem sind im Stadtgebiet Wassenberg bereits überdurchschnittlich viele Hunde angemeldet, auch begünstigt durch die weiterhin vergleichsweise niedrigen Hundesteuersätze. Bei einer Bevölkerungszahl rd. 19.900 Personen sind derzeit 2.580 Hunde erfasst (Verhältnis 1 Hund je 7,7 Einwohner:innen). In den Nachbarkommunen Erkelenz und Hückelhoven sind jeweils im Verhältnis zur Bevölkerungszahl rd. 35% bis 40% weniger Hunde gemeldet als in Wassenberg.

Es entspricht daher nicht der Zielsetzung der Hundesteuererhebung, weitere begünstigende Ausnahmetatbestände einzuführen.

Weiterhin ist fraglich, ob durch eine Befreiung von der Hundesteuer das gewünschte Steuerungsziel, die verstärkte Übernahme von Hunden aus dem Tierschutz, überhaupt erreicht werden kann.

Mit der Anschaffung eines Hundes ist für die Besitzer:innen ein hohes Maß an persönlicher und finanzieller Verantwortung verbunden. Die Besitzer:innen gehen hierbei die bewusste Entscheidung ein, diese Verantwortung zu tragen und eine Vielzahl von Ausgaben u. a. für die Anschaffung, Ausstattung und Versicherung sowie für Futtermittel und die tierärztliche Betreuung zu übernehmen. Eine Entlastung ausgerechnet um den vergleichsweise geringen Betrag der Hundesteuer (54,00 € pro Jahr für den ersten Hund) wird kaum das ausschlaggebende Kriterium sein, einen Hund aus dem Tierschutz zu übernehmen.

Auch wenn ohnehin geplant ist, einen Hund anzuschaffen, ist die Übernahme aus dem Tierschutz auch ohne eine Befreiung von der Hundesteuer bereits in der Regel finanziell günstiger als der Erwerb eines Tieres bei einem Züchter.

Im Kreis Heinsberg haben die nur Städte Erkelenz und Hückelhoven in ihren Hundesteuersatzungen einen vergleichbaren Steuerbefreiungstatbestand aufgenommen. Hier wird jedoch nur eine Steuerbefreiung von einem Jahr gewährt, und nur wenn ein Hund aus dem Tierheim für den Kreis Heins-

berg übernommen wird. (Die im Antrag genannten Kommunen Duisburg und Mannheim haben die Befreiung ebenfalls auf Hunde aus den eigenen Tierheimen bzw. ortsansässigen Tierschutzeinrichtungen begrenzt.)

Lt. Auskunft der Stadt Erkelenz sind dort bei einer Bevölkerungszahl von 48.000 rd. 4.000 Hunde gemeldet (Verhältnis 1 Hund je 12,0 Einwohner:innen). Eine Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Heinsberg werde jährlich für rd. 3 bis 4 Hunde beantragt.

Lt. Auskunft der Stadt Hückelhoven sind dort bei einer Bevölkerungszahl von 42.000 rd. 3.300 Hunde gemeldet (Verhältnis 1 Hund je 12,7 Einwohner:innen). Eine Steuerbefreiung werde jährlich nur für 1 bis 2 Hunde beantragt.

Diese äußerst geringen Fallzahlen sprechen somit auch nicht für den Erfolg einer solchen Regelung. Da die Befreiung von der Hundesteuer somit nicht als geeignet erscheint, die Übernahme von Hunden aus einem Tierheim oder Tierschutzverein in einem relevanten Umfang zu fördern, und ein solcher Ausnahmetatbestand ansonsten auch der grundsätzlichen Zielsetzung der Begrenzung des Hundeaufkommens widerspricht, ist der Antrag abzulehnen.

Stadtverordneter Vaßen möchte den Antrag dahingehend abändern, dass bei der Übernahme eines Tieres aus einem Tierheim oder eines Tierschutzvereines die Befreiung der Hundesteuer für ein Jahr gelten soll.

Stadtverordneter Lengersdorf erklärt, dass die Zielsetzung des Antrags eher als Appellwirkung anzusehen ist, um auf die Situation in den Tierheimen aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Maurer stellt klar, dass er das Anliegen des Antrags verstehen könne und für sinnvoll halte, allerdings hält er einen Steuerbefreiungstatbestand nicht als das geeignete Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Er unterstreicht die Begründung aus der hier vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Antrag der WfW-Fraktion vom 15.12.2022 auf Befreiung von der Hundesteuer für mindestens 4 Jahre bei der Übernahme eines Tieres aus einem Tierheim oder eines Tierschutzvereines wird abgelehnt.

Bürgermeister Maurer gibt an, dass unabhängig vom hier vorliegenden Antrag der WfW-Fraktion auch bereits im Kreise der Bürgermeister und dem Kreis Heinsberg über die Überbelegung des Tierheimes in Heinsberg gesprochen worden sei. Es sei in den nächsten Monaten ein Gespräch mit der Leiterin des Tierheimes Heinsberg geplant. Bürgermeister Maurer erklärt, dass er im Nachgang des Gespräches im Ausschuss berichten wird, auf welche Weise man aktiv werden könnte.

Zu TOP 5. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2022 an die Geschäftsleitung des Stadtbetriebes Wassenberg AÖR auf Prüfung der Einrichtung eines Familienumkleideraumes im Parkbad Wassenberg Vorlage: MV/FB7/007/2023

Der Ausschuss nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Stadtbetrieb Wassenberg AöR wurde bekanntlich zum 31.12.2022 aufgelöst und in die Organisation der Stadt Wassenberg eingegliedert.

Zuständigkeitshalber wird der Antrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage 1) nun vom Fachbereich 7 der Stadt Wassenberg -Betriebliche Aufgaben- bearbeitet und zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Das Parkbad verfügt insgesamt über 15 Umkleidekabinen, 2 große Sammelumkleidekabine, eine große Behindertenumkleidekabine mit Wickelraum und Toilette, die bei Bedarf vom Badpersonal aufgeschlossen wird, vorrangig aber den behinderten Badegästen zur Verfügung steht. Dennoch wird diese Kabine auch oft von Familien mit Kindern benutzt, da in der Regel hier freie Kapazitäten vorhanden sind. Weiter gibt es noch eine Wickelecke hinter dem Kinderplanschbecken, die sich zum Windelwechsel während des Aufenthalts anbietet.

Bekanntlich hat das Parkbad einen sehr hohen Besucherzuspruch. Das bedeutet, dass die vorhandenen und von Fachplanern funktional entwickelten Räumlichkeiten auf die Besucherextremströme an warmen Sommertagen optimal ausgelegt sind. Hier stößt die Einrichtung dann an Ihre Kapazitätsgrenze, wenn mehr als 350 vorhandene Spinde für den sicheren Verschluss von Wertgegenständen benötigt werden, oder wenn alle vorhandenen 15 Umkleidekabinen einschließlich der Sammelumkleide belegt sind und Besucherströme nachdrängen.

Um den Antrag sachgerecht zu bearbeiten, wurden alle Möglichkeiten vor Ort geprüft. Aus Sicht des zuständigen Fachbereichs gibt es nur eine vertretbare und kostenmäßig umsetzbare Variante:

Mit der schon bei der Baderstellung beteiligten Firma Kemmlit aus 72144 Dusslingen wurde das technisch mögliche Zusammenlegen von zwei der vorhandenen Einzelkabinen zu einer Familienumkleide besprochen und die Firma um Abgabe eines entsprechenden Angebots gebeten. Das Angebot beinhaltet auch einen Wickeltisch, der sich gut an die vorhandene massive Abschlusswand befestigen lässt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5.200 € brutto. Gemäß Fachfirma ist die neu entstehende Familienumkleide von der Größe normaler Standard und völlig ausreichend für diese Zwecke.

Bei der Umsetzung dieser Variante würde aus Sicht von Fachbereichs- und Badbetriebsleitung die Situation für junge Familien neben den bereits vorhandenen Möglichkeiten nochmals verbessert und das ohnehin gute Service-Niveau weiter gesteigert, ohne den anderen Badegästen durch den Wegfall von einer Umkleidekabine wesentliche Nachteile in den Stoßzeiten aufzuerlegen.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass es sich vorliegend um einen Antrag handelt, der ursprünglich an den Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Wassenberg AöR gerichtet war; nach deren Auflösung zum Jahresbeginn ging die Zuständigkeit auf den Haupt- und Finanzausschuss über.

Stadtverordneter Dr. Jöris verliest einen Antrag zur Sache gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und Ausschüsse (**Anlage 2**). Hier lautet die Eingabe der CDU-Fraktion:

Im Parkbad Wassenberg wird ein Familienumkleideraum eingerichtet. Hierzu werden zwei der vorhandenen Einzelkabinen zusammengelegt und mit einem Wickeltisch ausgestattet.

Bürgermeister Maurer lässt über den Antrag zur Sache der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Im Parkbad Wassenberg wird ein Familienumkleideraum eingerichtet. Hierzu werden zwei der vorhandenen Einzelkabinen zusammengelegt und mit einem Wickeltisch ausgestattet.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:53 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser